

Jugendordnung

TuS Treudeutsch 07 Lank e.V.

1. Was ist Sinn und Zweck der Jugendordnung?

Sie ermöglicht die Mitbestimmung der Jugendlichen im Verein. Sie hilft bei der Förderung und Integration der Jugendlichen im Verein. Sie schützt die Interessen der Jugendlichen im Verein. Im Vordergrund stehen die sportlichen und kulturellen sowie die sozialen Entwicklungen.

2. Für wen gilt die Jugendordnung?

Sie gilt für alle Jugendlichen des Vereins die am 31. Dezember des laufenden Jahres das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Die Jugend sind alle Mitglieder des Vereins im Alter von 0-18 Jahren.

3. Wie organisiert sich die Vereinsjugend?

Die Jugendordnung regelt sich selbst im Sinne der Jugendordnung und Satzung des Vereins. Die Jugend unterstützt sich gegenseitig, übernimmt Verantwortung und entscheidet mit im gesamten Verein.

4. Woraus setzt sich die Jugendordnung zusammen (Gremien)?

A: Der Vereinsjugendtag

- Treffen mit allen Jugendlichen des Vereins einmal pro Jahr. Das findet vor der Jahreshauptversammlung statt. Unabhängig von der Anzahl der Teilnehmer ist der Vereinsjugendtag beschlussfähig.
- Tag und Besprechungspunkte werden 14 Tage vor dem Vereinsjugendtag mitgeteilt. Die Mitteilungen erfolgen durch:
 - E-Mail
 - soziale Medien
- Weitere Besprechungspunkte müssen spätestens einen Tag vor dem Vereinsjugendtag beim Vereinsjugendwart/in vorliegen.

- Ein weiterer Vereinsjugendtag darf jederzeit einberufen werden, seitens der Jugendlichen oder des/der Jugendwartes/in.
- Aufgabe des Vereinsjugendtag:
 - Bericht des Jugendausschusses
 - Entlastung und Wahl des Jugendausschusses
 - Planung der Jugendarbeit für das kommende Jahr
- Die Leitung des Vereinsjugendtages führt der Vereinsjugendwart/in Zusammenarbeit mit dem Jugendvorstand.
- Wahlen:
 - Wählen darf jeder, der zur Jugend des Vereins gehört.
 - Wer mindestens 14 Jahre alt ist, kann auch gewählt werden.

B: Jugendausschuss

- Der Jugendausschuss besteht aus:
 - Vereinsjugendwart / in
 - stellvertretende/r Vereinsjugendwart / in
- Sie werden am Vereinsjugendtag für zwei Jahre gewählt und können wieder gewählt werden.
- Diese Wahl wird durch die Jahreshauptversammlung des Vereins bestätigt.
- Durch die Wahl werden sie Teil des Gesamtvorstandes des Vereins.
- Sie sprechen über Projekte und angefallene Arbeiten auf der Jahreshauptversammlung.
- Der Vereinsjugendwart/in kann in Absprache mit dem Jugendvorstand ein Treffen mit den Abteilungsjugendwarten bestimmen.

C: Der Jugendvorstand

- Der Jugendvorstand besteht aus einem/einer Jugendleiter/in und einem/einer Stellvertreter/in.
- Weitere Aufgaben können von dem Jugendleiter/in an Helfer abgegeben werden.
- Am Vereinsjugendtag wird der die Jugendleiter/in und sein/seine Stellvertreter/ in für ein Jahr gewählt und kann wieder gewählt werden.
- Durch diese Wahl wird der/die Jugendleiter/in Teil des Gesamtvorstandes des Vereins.
- Jugendleiter/in, Stellvertreter/in und Helfer/innen bilden den Jugendvorstand.
- Sie treffen sich mindestens zweimal im Jahr.

5. Was ist das Budget der Vereinsjugend?

Die Vereinsjugend bekommt einen Teil vom Vereinsgeld, um Sachen für die Jugend zu machen. Was damit gemacht wird, entscheidet die Jugendleitung - ehrlich und gemeinsam. Sie sagen dem Verein Bescheid, wofür wir es brauchen.

6. Wie ändert man die Jugendordnung?

Wenn etwas an der Vereinsjugendordnung geändert werden soll, müssen mindestens zwei Drittel bei dem Vereinsjugendtag dafür stimmen.